

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD

Eine Urkunde für Frühschwimmerinnen und Frühschwimmer

Wir fragen den Senat:

1. Seit Jahren gibt es bei den Bremer Bädern die sogenannten „Frühschwimmer“. Was ist darunter zu verstehen?
2. Wie beurteilt der Senat die Informationen in der Urkunde für das Frühschwimmerabzeichen „Stadtmusikanten“?
3. Ist der Senat der Ansicht, dass diese Informationen ausreichend Klarheit über die noch nicht vorhandenen Schwimmfertigkeiten und Schwimffähigkeiten eines Kindes geben und somit der irrigen Annahme einer ausreichenden Schwimffähigkeit entgegenwirken?

Ingelore Rosenkötter, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD